

**3570/AB XXI.GP**

---

**Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur****Eingelangt am: 08.05.2002**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3597/J-NR/2002 betreffend Verhinderung von allgemeinen politischen Debatten im Plenum des Nationalrates durch Enderledigung von Berichten der Bundesregierung in den Ausschüssen - Kostenaspekt dieser Berichte, die die Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen am 12. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend möchte ich festhalten, dass die in dieser Anfrage genannten Berichte vielfach unter Einbeziehung von Kommissionen oder Expertengremien in Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts erstellt werden. Daher sind weder die Personalkosten, noch die Entstehungskosten der Berichte genau erudierbar, da diese Tätigkeiten in den Arbeitsbereich der einzelnen Organisationseinheiten fallen.

Aus eben diesen Gründen ist es auch nicht immer möglich, die Stückkosten im Verhältnis zwischen Gesamtkosten und Auflagenhöhe zu ermitteln.

Ad 1. a) bis c):

§ 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 4.12.1998 verpflichtet den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Nationalrat jährlich in einem Bericht über die Rückgabe von Kunstgegenständen zu informieren. Der Restitutionsbericht wird demnach in Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages erstellt. Dieser Bericht basiert auf der Tätigkeit einer Provenienzforschungskommission, die die Aufgabe hat, vorhandene archivalische Materialien zum Thema Kunstraub während der NS-Herrschaft und zur Restitution von Kunstwerken nach 1945 aufzuarbeiten und alle in den Bundesmuseen und Sammlungen, einschließlich der Österreichischen Nationalbibliothek, während dieser Zeit erworbenen Kunstgegenstände hinsichtlich ihrer Provenienz zu überprüfen.

Koordination und Leitung der Provenienzforschungs-Kommission wurden im Bundesdenkmalamt etabliert, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind. In den Bundesmuseen und Sammlungen sowie in der Österreichischen Nationalbibliothek sind jeweils Mitarbeiter der Provenienzforschungs-Kommission tätig. Sie durchsuchen und bearbeiten Inventare und einschlägige Archive im Sinne des jeweiligen Auftrages. Die Ergebnisse werden im Bundesdenkmalamt koordiniert und - wenn sich daraus Restitutionsfälle ergeben - in einzelne, meist umfangreichen Dossiers zum historischen Sachverhalt zusammengefasst. Diese Dossiers werden sodann an den gemäß § 3 Rückgabegesetz beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Beirat weitergegeben, der Empfehlungen von Übereignungen an die Bundesminister für Landesverteidigung, für Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur abgibt. Nähere Informationen über die Tätigkeit der Provenienzforschungs-Kommission finden sich im Restitutionsbericht 2000/2001, der im Kulturausschuss bereits erledigt worden ist.

Die Provenienzforschung basiert, wie oben dargestellt, auf der Arbeit zahlreicher Personen im Bundesdenkmalamt sowie in den Bundesmuseen. Eine Feststellung, wie viel und wie lange diese Personen an der Erstellung der einzelnen Dossiers gearbeitet haben ist nicht möglich.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates, der Empfehlung auf Übereignungen abgibt, ist ehrenamtlich. Die Redaktion der beiden Restitutionsberichte wurde von einem Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Verwendungsgruppe A/VIII mit einem Arbeitsaufwand von jeweils etwa 1 Stunde vorgenommen.

d):

Die Auflage betrug 500 Stück.

e) bis g):

Die Firma Pago Druck wurde mit der Herstellung und Lieferung von 500 Stück des Restitutionsberichtes 1998/99 zu einem Preis von insgesamt S 23.150,-- (exkl. Umsatzsteuer) beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit derjenigen für den Kulturbericht. Das Layout und die Druckvorbereitung wurden vom Grafiker Ing. Anton Hofer besorgt. Die Kosten hiefür beliefen sich auf 3.950,-- ATS (exkl. Umsatzsteuer).

h):

Der Kulturbericht dient nicht nur der Information des National- und Bundesrates, sondern auch der Information der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, sowie der Israelitischen Kultusgemeinde, der österreichischen Vertretungen im Ausland etc. Der Bericht wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ad 2.:

Der Bericht des Österreichischen Bundestheaterverbandes fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Ad 3. a) und b):

Das Universitätenkuratorium ist eine Einrichtung des Bundes. Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Funktion nebenamtlich aus. Das Personal der Geschäftsstelle des Kuratoriums steht in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Die hier angeführten Kosten sind daher mittelbar dem Ressort zuzurechnen. An der Erstellung des Berichtes waren folgende Bedienstete beteiligt:

Generalsekretär des Universitätenkuratoriums A1/4-SV	ca. 70 Stunden
(für Stoffsammlung, Rohentwürfe, Abstimmung mit Kuratoren, Formatierung);	
Verwaltungsassistentin A2/2	ca. 75 Stunden
(für Schreib- und Korrekturarbeiten, Drucken, Binden, Versand);	
Kuratoren insgesamt	ca. 65 Stunden
(für Inhaltsvorgaben, Abstimmung wichtiger Texte, Diskussion und Beschluss);	

c):

An der Berichterstellung waren keine externen Berater beteiligt.

d):

Vom Universitätenkuratorium wurden insgesamt 70 Exemplare des Berichts hergestellt. Von der ressorteigenen Kopierstelle wurden weitere 360 Exemplare für den Nationalrat und 90 Exemplare für den Ministerrat hergestellt.

e):

Für die "Publikation" sind dem Universitätenkuratorium keine Kosten entstanden, da die aufgelegten Exemplare nur dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nach Weiterleitung an das Parlament einer kleinen Anzahl von anderen Institutionen bzw. Funktionsträgern (Rektoren und Senatsvorsitzenden der Universitäten, Akademie der Wissenschaften, Rektorenkonferenz, BUKO und auf gezielte Anfrage in wenigen anderen Fällen) zur Verfügung gestellt werden. Kosten, die dem Universitätenkuratorium für Material und dem Ressort für die Vervielfältigung (360 Exemplare für den Nationalrat und 90 Exemplare für den Ministerrat) erwachsen, betragen insgesamt ca. € 360,-.

f.):

Der Bericht wurde zur Gänze durch das Universitätenkuratorium erstellt.

g):

Die geschätzten Gesamtkosten von rund € 5.160,- ergeben Stückkosten von € 9,92.

h):

Da der Bericht nicht vermarktet wird, werden auch keine Erlöse erzielt.

Ad 4. a) und b):

Ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des FHR im Ausmaß von I Monat Verwendungsgruppe 1/a.

c):

Es waren keine externen Berater beteiligt.

d):

450 Stück.

e):

Kopierkosten in der Höhe von ca. € 1.025,--.

f):

Es wurden keine externen Firmen herangezogen.

g):

Die geschätzten Kosten pro Stück betragen ca. € 11,--.

h):

Keine.

Ad 5.a) und b):

Eine Bedienstete der Verwendungsgruppe a, Arbeitsaufwand ca. 30 Arbeitstage;  
ein Bediensteter der Verwendungsgruppe A, Arbeitsaufwand ca. 7 Arbeitstage;  
eine Bedienstete der Verwendungsgruppe B (Lektorat), Arbeitsaufwand ca. 7 Arbeitstage;  
eine Bedienstete der Verwendungsgruppe C, Arbeitsaufwand ca. 10 Arbeitstage.

c):

Es waren keine externen Berater beteiligt.

d):

1300 Stück.

e):

€ 33.659,15 (ATS 463.160,--).

f):

Seitenumbruch:  
48.000,--)

Firma Ing. Anton Hofer € 3.488,30 (ATS

Bildscan (200 Stück):  
49.200,--)

Firma MariaLuisa Hofer € 3.575,50 (ATS

Druckvorbereitung (Layoutänderungen): Firma Ing. Anton Hofer € 3.444,69 (ATS 47.400,--)

g):

Da der Großteil des Arbeitsaufwands ressortintern geleistet wurde, ist eine exakte Kostenangabe pro Stück nicht möglich.

h):

Der Kulturbericht wurde über die Firma AMedia zum Preis von € 5,81 (ATS 80,--) angeboten. Der Verlaufserlös betrug ca. € 133,72 (ATS 1.840,--), der Kulturbericht ist online kostenlos über die Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abrufbar.

Ad 6. a) bis c):

Vergleiche die Ausführungen zu Punkt 1a-c.

d):

Die Auflagenhöhe des Restitutionsberichtes 1999/2000 betrug 1.000 Stück. Davon wurden 95 Exemplare dem Ministerratsdienst im Bundeskanzleramt übermittelt, 380 Exemplare wurden dem Parlament zur Verfügung gestellt.

e) bis g):

Die Druckerei Piacek GesmbH. wurde mit der Herstellung und Lieferung der 1.000 Stück des Restitutionsberichtes zu einem Gesamtpreis inkl. Grafik und Druckvorbereitung von ATS 26.100,-- (exkl. Umsatzsteuer) beauftragt. Da der Restitutionsbericht optisch und grafisch dem Kulturbereich angepasst ist, wurde aus Gründen der Effizienz (Paralleldruck) die Auftragsvergabe gleichfalls an die Druckerei Piacek vorgenommen.

h):

Vergleiche Ausführungen zu Punkt 1 h).

Ad 7 a) und b):

Ein Ressortbediensteter der Gehaltsstufe A/VIII/3 für ca. 12 Arbeitstage

c):

Die Evaluierungs- und Planungskommission gem. § 2 AstG hat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der Grundlage des Ressortsberichts an den Nationalrat ist.

d):

500 Stück.

e):

Der Bericht wird in der hauseigenen Kopierstelle vervielfältigt.

f):

Es wurden keine externen Leistungen in Anspruch genommen.

g):

Die Kosten sind aus den einleitend genannten Umständen nicht ermittelbar.

h):

Der Bericht wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ad 8. a) und b):

1 Person (A/VIII/5) im Ausmaß von rd. 120 Stunden

1 Person (A1/2) im Ausmaß von rd. 20 Stunden

2 Personen (Verwendungsgruppe d bzw. e) für Herstellung von Kopien und den Transport zum Nationalrat (etwa 7 Stunden)

c):

Arbeitsgruppe "TIP neu" (vom BMVIT und dem BMBWK auf drei Jahre eingerichtete externe Beratungsgruppe im Bereich Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik); Vertragspartner: WIFO; Teilleistung: Aufgabe 3 des Gesamtleistungspakets (Erstellung des Entwurfes für den Forschungs- und Technologiebericht 2001)

€ 72.455,40 (ATS 997.008,-) (gemeinsam vom BMBWK und BMVIT getragen)

Es wurde eine öffentliche Erkundung des Bewerbungsbereiches durchgeführt, der Vertrag wurde vom Bundesministerium für Finanzen genehmigt.

d):

380 Exemplare zur Vorlage an den Nationalrat (Hausinterne Vervielfältigung/Bindung im BMBWK)

1200 Stück (gedruckt, zur gezielten Information von Personen und Institutionen im In- und Ausland); die Versendung wurde jeweils zur Hälfte durch BMBWK und BMVTT vorgenommen, wobei die Adressen abgestimmt worden sind.

e):

Druckkosten: € 5.968,41 (ATS 82.127,05)

Kopierkosten für 380 Exemplare (hausinterne Vervielfältigung)

f):

Für die gedruckte Version wurde die Druckerei Ungar beauftragt, die kopierte Version wurde hausintern erstellt.

Es erfolgte eine beschränkte Interessentensuche.

g):

Die Kosten pro Stück sind aus den einleitend genannten Gründen nicht exakt eruiert.

h):

Der Bericht wurde unentgeltlich einem ausgewählten Adressatenkreis (Ressorts, Universitäten, Bundesanstalten, öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen, internationale Organisationen, diplomatische Vertretungen, Bibliotheken im In- und Ausland) übermittelt.

Ad 9. a) bis d), f) u. h):

Siehe Punkt 3.

Hinsichtlich der konzeptiven und manipulativen Tätigkeiten ergeben sich zwischen den Berichtsjahren 1999 und 2000 keine wesentlichen Unterschiede. Auf Grund des größeren Umfangs des Berichtes im Jahr 2000 resultieren höhere Kosten.

e):

Der Aufwand, der dem Universitätenkuratorium und dem Ressort für Material bzw.

Vervielfältigung erwachsen sind, betrug ca. € 570,-

g):

Die geschätzten Gesamtkosten von rund € 5.370,- ergeben Stückkosten von € 10,13.

Ergänzend wird angemerkt, dass der Vorsitzende des Universitätenkuratoriums heuer erstmals zur Erörterung des Tätigkeitsberichts 2000 im Wissenschaftsausschuss beigezogen war und daher eine intensive Diskussion über die Aufgaben des Universitätenkuratoriums stattgefunden hat.

Ad 10. a) und b):

Ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des FHR im Ausmaß von 1 Monat Verwendungsgruppe 1/a.

c):

Es wurden keine externen Berater beigezogen.

e):

450 Stück.

f):

Es wurden keine externen Firmen herangezogen.

g):

Die geschätzten Kosten betragen ca. € 8,50.

h):

Keine.

Ad 11. a) und b):

Zwei Ressortbedienstete der Gehaltsstufe (A VIII/3 und A1/15/3/1) für je 6 Arbeitstage

c) bis h):

wie Punkt 7.